

Stellenplan 2011

1. Allgemeines

Die Stadt Lüdenscheid befindet sich auch im Haushaltsjahr 2011 weiterhin im Nothaushaltsrecht. Dies macht es erforderlich, den seit Jahren eingeschlagenen Weg der Reduzierung der Personalkosten fortzuführen. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 ist deshalb nach den unverändert stringenten Regelungen wie im Vorjahr aufgestellt worden. Von einer Ausweitung des Stellenplans wird deshalb per Saldo abgesehen. Stellenausweitungen werden auf die Fälle beschränkt, bei denen Stellenaufhebungen an anderen Stellen gegenüberstehen oder neue Aufgaben zwingend wahrzunehmen und keine sonstigen Kompensationen möglich sind.

Insgesamt führen die vorgelegten Änderungen des Stellenplanentwurfs gegenüber dem Stellenkontingent des Vorjahres zu einer Verringerung der voraussichtlichen Personalausgaben um etwa 85.000 €.

Gegenüber dem Stellenplan 2010 enthält diese Vorlage folgende Änderungsvorschläge:

a) finanzwirksame Stellenplananträge

- 3 Anträge auf Neuschaffung von 2 Planstellen - Jugendamt (lfd. Nr. 18 und 19)
- Kulturamt (lfd. Nr. 27),
- 7 Anträge auf Stellenaufhebungen im Umfang von 5 Planstellen
- 6 Anträge auf Anhebung von Planstellen
- 1 Antrag auf Abwertung einer Planstelle
- 10 Anträge auf Aufhebung von kw-Vermerken / Blockierungen im Umfang von 7,43 Planstellen
- 4 Anträge auf Anbringung von kw-Vermerken im Umfang von 3,5 Planstellen
- 1 Antrag auf Anbringung eines ku-Vermerks
- 1 Antrag auf Anbringung eines globalen Blockierungsvermerks
- 3 Anträge auf Umwandlung von Planstellen

b) finanzunwirksame Stellenplananträge

- 4 Anträge auf Neuschaffung von 3,5 Planstellen - ARGE (lfd. Nr. 36 bis 39)
- 2 Anträge auf Aufhebung von 2 Leerstellen

2. Bewertungsmaßstäbe

Die Bewertung der zur Neuschaffung, zur Umwandlung und zur Anhebung vorgeschlagenen Planstellen wurde

- aufgrund des Stellenplangutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle - KGSt -, 6. Ausgabe 1982,

- unter Berücksichtigung der Tätigkeitsmerkmale des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages (BAT) und des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

und

- nach dem Lohngruppenverzeichnis des Bezirks-Zusatztarifvertrages -BZT-G/NRW- zum Bundes-Manteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G)

vorgenommen. Die Eingruppierungsregelungen des TVöD liegen – mit Ausnahme des neuen Sozial-Tarifvertrages - noch nicht vor.

3. Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der vorstehend genannten finanzwirksamen Stellenplananträge ergeben sich für das Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Haushaltsplan 2010 unter Berücksichtigung der in 2010 im Umfang von 1,5 Planstellen wirksam gewordenen bzw. in 2011 im Umfang von 4,2 Planstellen wirksam werdenden kw-Vermerke folgende finanziellen Auswirkungen:

Vorgeschlagene Maßnahme	Finanzielle Auswirkung
Neuschaffung von 3 Planstellen *)	+ 29.000 €
Aufhebung von Planstellen **)	- 0 €
Anhebung / Abwertung von Planstellen	+ 8.200 €
Realisierung von kw-Vermerken	- 122.600 €
	- 85.400 €
	=====

*) Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Kulturamt (neue Planstelle für Integrationskurse – lfd. Nr. 27) sowie im Jugendamt (neue halbe Planstelle in der Abteilung Verwaltung – lfd. Nr. 18) die Aufgabenerledigung bisher durch Mitarbeiter/innen im Zeitvertrag bzw. aus dem Personalpool heraus erfolgt. Zusätzliche Personalkosten fallen daher hier nicht an.

Zusätzliche Personalkosten ergeben sich vorübergehend lediglich für die neue halbe Planstelle in der Betreuungsstelle des Jugendamtes (lfd. Nr. 19), da die bisher aus dem Personalpool im Überhang eingesetzte Mitarbeiterin in die passive Phase der Altersteilzeit wechselt und damit weiterhin Personalkosten anfallen. Ab dem Wechsel in den Ruhestand (2013) ist auch diese neue halbe Planstelle als kostenneutral anzusehen.

**) Die Aufhebung der Planstellen führt zu keiner Personalkostenreduzierung gegenüber 2010, da die Planstellen bereits 2010 kostenunwirksam waren.

Bei der Ermittlung der Kosten für die halbe neue Planstelle wurden die für einen 35-jährigen verheirateten Stelleninhaber mit einem Kind zu zahlenden Bezüge unterstellt.

4. Beteiligung des Personalrats

Bei der Vorbereitung der Entwürfe von Stellenplänen ist nach dem Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - die Anhörung des Personalrats vorgeschrieben. Im Rahmen dieser Anhörung ist der Personalrat über alle vorliegenden Stellenplanänderungen unterrichtet. Die Stellungnahme des Personalrats wird nachgereicht.

5. Konkrete Stellenplanänderungen gemäß Ziffer 1a und 1b

Bürgermeister und Dezernenten

keine Änderungen

Vorzimmerangestellte

keine Änderungen

Stabsstellen

keine Änderungen

Personalrat

keine Änderungen

De z e r n a t I

Rats- und Bürgermeisteramt (10)

keine Änderungen

Rechnungsprüfungsamt (14)

1. Aufhebung des an der nach Besoldungsgruppe A 15 BBesG ausgewiesenen Planstelle 20836 angebrachten kw-Vermerks
2. Anbringung eines kw-Vermerks „0,5 Stelle kw zum 01.02.2015“ an der nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG ausgewiesene Planstelle 20837

Die Realisierung des zum Stellenplan 2010 angebrachten kw-Vermerks wäre grundsätzlich zulässig und möglich, da die Leitungsfunktion auch einer anderen im Amt eingerichteten Planstelle übertragen werden kann. Allerdings würden durch die Verlagerung der Leitungsfunktion entsprechende Prüfkapazitäten im Amt entfallen. Dies sollte – zumindest in größerem Umfang – vermieden werden, da die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes einerseits einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung innerhalb der Verwaltung leistet und zum anderen durch die Prüfungen nicht zuletzt im Rahmen der Gebührenkalkulation erhebliche Mitteleinsparungen bzw. Mehreinnahmen realisiert werden.

Dennoch wird perspektivisch die Möglichkeit einer Personalreduzierung im Umfang einer halben Planstelle gesehen.

Von einer Realisierung bereits im Jahre 2011 sollte jedoch abgesehen werden, da zunächst die abschließende Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und hier insbesondere die Prüfung des ersten Gesamtabchlusses abgewartet werden sollte.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den an der Planstelle 20836 angebrachten kw-Vermerk aufzuheben und stattdessen an der ebenfalls mittelfristig freiwerdenden Planstelle der stellvertretenden Amtsleitung einen Vermerk „0,5 Stelle kw zum 01.02.2015“ anzubringen.

Amt für Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)

keine Änderungen

De z e r n a t I I

Personalamt (11)

Leerstellen für beurlaubte Dienstkräfte

3. Aufhebung der nach Besoldungsgruppe A 9 BBesG ausgewiesenen Planstelle 22618 einer Sozialinspektorin
4. Aufhebung der nach Besoldungsgruppe A 9 BBesG ausgewiesenen Planstelle 33439 einer Stadtinspektorin

Die auf den Leerstellen geführten Mitarbeiterinnen sind in den aktiven Dienst zurückgekehrt. Auf die genannten Leerstellen kann deshalb dauerhaft verzichtet werden.

Amt für Organisation und IT (15)

5. Aufhebung des an der nach Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesenen Planstelle 20861 angebrachten kw-Vermerks
6. Anbringung eines kw-Vermerks an der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesene Planstelle 22766

In der Abteilung Technik sind neben dem Abteilungsleiter und einem Fernmeldetechniker derzeit drei Fachinformatiker als Systemspezialisten und einer für den Benutzerservice tätig. Hinzu kommen zwei Auszubildende und ein Mitarbeiter im Jahresvertrag nach der Ausbildung, der zeitgleich mit dem Renteneintritt des Stelleninhabers der Planstelle 20861 endet.

Hauptaufgaben sind die Bereitstellung

- der IT-Infrastruktur wie Hardware, Betriebssysteme und Netzwerke
- der erforderlichen Applikationen/ Software.

Es handelt sich um interne Serviceleistungen und damit reine Querschnittsaufgaben zur Unterstützung der hausweiten Geschäftsprozesse. Dadurch werden die Voraussetzungen für das Arbeiten der Facheinheiten und der Verwaltungsleitung geschaffen.

Betreut werden etwa 90 Fachverfahren und die in den Rechenzentren laufenden Verfahren mit entsprechendem Betreuungsaufwand vor Ort. Die Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze hat sich seit 2005 kontinuierlich von 550 auf 720 erhöht.

Mit diesen Aufgaben, verbunden mit steigenden Anforderungen im laufenden Betriebssystem und in Sicherheitsfragen, sind die Fachinformatiker voll ausgelastet, zumal zusätzlich ständig neue Technologien und Verfahren (z.B. E-Government) Einzug in die Verwaltung halten.

Die ersatzlose Streichung der Stelle würde zu einer Reduzierung der Personalkapazität von etwa 20 – 25 % im technischen Bereich führen. Einschnitte in der Betreuung der gesamten IT-Unterstützung in der Verwaltung, die sich unmittelbar auf die Aufgabenerledigung in den Fachbereichen auswirken, müssten in Kauf genommen werden. Verzögerungen, Fehler und erhöhter Verwaltungsaufwand wären die Folge. Auch könnten finanzielle Schäden für die Stadt nicht ausgeschlossen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den an der Planstelle 20861 angebrachten kw-Vermerk aufzuheben und stattdessen an der PS 22766 anzubringen.

Der Planstelle, die von einem ausgebildeten Telefontechniker besetzt wird, ist die technische Betreuung der Telefonanlage zugeordnet.

Da vorgesehen ist, die Telefontechnik perspektivisch auf Internet-Technologie umzustellen, wird die Beschäftigung eines speziell geschulten und ausgebildeten Telefontechnikers mittelfristig entbehrlich. Die verbleibenden Tätigkeiten können dann von einem der Systemtechniker mit erledigt werden.

Der Stelleninhaber der Planstelle 22766 scheidet voraussichtlich zum 31.03.2013 durch den Wechsel in die passive Phase der Altersteilzeit aus dem aktiven Dienst aus.

Amt für Finanzen und Beteiligungen (20)

Abteilung Kämmerei (200)

7. Abwertung der nach Besoldungsgruppe A 12 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 20869 nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG
8. Anhebung der nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 22931 nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG

Aufgrund eingetretener Aufgabenentwicklungen und vorgenommener Aufgabenverlagerungen ergab sich die Notwendigkeit der Neubewertung beider Planstellen. Dabei wurden in beiden Fällen Bewertungsergebnisse nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG ermittelt. Im Falle der Planstelle 20869 bedingt dies eine Abwertung von Besoldungsgruppe A 12 nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG; im Falle der Planstelle 22931 eine Anhebung von Besoldungsgruppe A 10 nach Besoldungsgruppe A 11 BBesG.

Abteilung Finanzbuchhaltung (201)

9. Aufhebung des an der nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesenen Planstelle 22705 angebrachten kw-Vermerks

Die Stadt Lüdenscheid hat zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Dazu mussten umfangreiche organisatorische Änderungen innerhalb der ehemaligen Stadtkasse, der jetzigen Finanzbuchhaltung (FiBu), durchgeführt werden. Dies ist bislang nahezu ohne personelle Verstärkung gelungen. Lediglich im Bereich der Vollstreckung musste eine befristete Stelle geschaffen werden, weil eine bis dahin dort eingesetzte Mitarbeiterin zusätzlich anfallende Aufgaben in der Hauptbuchhaltung übernehmen musste.

Neben der grundsätzlichen Umstellung auf NKF stehen allerdings noch weitere Änderungen an.

So müssen der Bereich der Personenkontenbuchhaltung, der ca. 80 % des buchhalterischen Geschäfts ausmacht, sowie der Bereich der Verwahr- und Vorschusskonten, noch auf die Doppik umgestellt werden. Hinzu kommt, dass zum 01.01.2012 das bisherige Host-Kassenverfahren nicht mehr betreiben wird und ein Wechsel von der bisher weiter genutzten kameralen AKD-Kasse auf ein doppisches Kassenverfahren erfolgen muss. Zeitlich vorher ist zudem die Beschaffung und Einführung einer passenden Vollstreckungssoftware erforderlich, da die neue Kassenlösung keine entsprechenden Funktionalitäten bietet.

Aus diesen Gründen würde die Realisierung des zum Stellenplan 2010 angebrachten kw-Vermerkes zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer nicht vertretbaren Beeinträchtigung der Arbeit innerhalb der Finanzbuchhaltung führen. Es wird deshalb vorgeschlagen, den kw-Vermerk ersatzlos aufzuheben.

Stattdessen ist jedoch vorgesehen, die zur Unterstützung des NKF-Umstellungsprozesses für den Aufgabenbereich Vollstreckung vorgenommene zeitlich befristete Verstärkung im Umfang einer Stelle (sh auch Hinweis in Absatz 1), die zunächst bis zum 31.12.2010 befristet war, wegen des vorstehend genannten noch durchzuführenden Umstellungsaufwands bis zum 31.12.2012 zu verlängern, dann aber mit Beendigung der NKF-Einführungsphase auslaufen zu lassen.

10. Anhebung der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 20894 der stv. Abteilungsleitung nach Entgeltgruppe 10 TVöD
11. Anhebung der nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 22706 einer Buchhaltung nach Entgeltgruppe 8 TVöD

Bereits mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements hat sich die Aufgabenzuweisung im Bereich dieser beiden Planstellen verändert. Da keine Gewissheit hinsichtlich der Dauerhaftigkeit der veränderten Aufgabenzuweisung bestand, erfolgte für die Wahrnehmung höherwertigerer Tätigkeiten vorübergehend eine Zulagengewährung.

Eine erneute Überprüfung führte jetzt zu dem Ergebnis, dass die neuen Aufgaben dauerhaft anfallen werden. Dies erfordert eine Anhebung der Stellenausweisung von Entgeltgruppe 9 nach Entgeltgruppe 10 (Planstelle 20894) bzw. von Entgeltgruppe 6 nach Entgeltgruppe 8 TVöD (Planstelle 22706).

Zentrale Gebäudewirtschaft (73)

keine Änderungen

De z e r n a t I I I

Amt für Stadtplanung (61)

Abteilung Bauleitplanung und Städtebau (611)

12. Aufhebung des an der nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21150 einer Technischen Zeichnerin angebrachten kw-Vermerks
13. Aufhebung des an der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen halben Beschäftigten-Planstelle 21154 einer Verwaltungs-Sachbearbeitung angebrachten kw-Vermerks
14. Aufhebung der nach Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21149 eines Bauingenieurs

Zum Stellenplan 2010 sind an drei Stellen des Amtes kw-Vermerke im Umfang von 2,3 Planstellen angebracht worden. Es wird mit nachstehender Begründung vorgeschlagen, einen kw-Vermerk im Umfang einer Planstelle zu realisieren.

Darüber hinaus ist die zum Jahreswechsel 2009/2010 freigewordene Planstelle 21149 nicht wieder besetzt worden. Auf diese Planstelle kann dauerhaft verzichtet werden.

Technischer Bereich

Bei zwei mit einem kw-Vermerk versehenen Planstellen (Nr. 21150 und 21151) und handelt es sich um solche von Technischen Zeichnern, die beide altersbedingt im Jahre 2011 aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Den Planstellen ist die Aufgabe „Zeichnen und Verwalten von Bebauungsplänen sowie Bebauungs- und Flächennutzungsplanände-

rungen“ zugeordnet. Im Bereich einer dieser Planstellen wird zusätzlich die Aufgabe „Bebauungsplanauskunft“ wahrgenommen, die bisher der zur Aufhebung vorgeschlagenen Planstelle 21149 zugewiesen war.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Planbearbeitung hat sich das Aufgabenfeld der technischen Zeichner in den letzten Jahren nachhaltig gewandelt. Dies führt dazu, dass im Bereich der Abteilung Bauleitplanung und Städtebau in der Perspektive nicht mehr so viele technische Zeichnerinnen und Zeichner benötigt werden wie bisher (zz. 3,5 Planstellen).

Eine zeichnerische Umsetzung der Planungen, wenn auch künftig vorwiegend – aber nicht ausschließlich - in digitaler Form, ist aber weiterhin erforderlich. Bei einem Wegfall beider Stellen stehen nur noch 1,5 Planstellen für Technische Zeichner zur Verfügung. Für eine weiterhin ordnungsgemäße Aufgabenerledigung (einschließlich der Aufgabe „Bebauungsplanauskunft“) ist dies nicht ausreichend.

Es wird daher vorgeschlagen, den kw-Vermerk an der Beschäftigten-Planstelle 21151 zu realisieren und den kw-Vermerk an der Beschäftigten-Planstelle 21150 aufzuheben.

Verwaltungsbereich

Der kw-Vermerk bezieht sich auf eine halbe Planstelle einer Verwaltungssachbearbeitung. Der Planstelle sind alle Verwaltungstätigkeiten in Bauleitplan- und sonstigen Satzungsverfahren sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Planungskosten aus städtebaulichen Verträgen zugeordnet.

An der Planstelle war bereits vorher ein kw-Vermerk im Umfang von 0,2 Planstelle angebracht, weil aus dringendem dienstlichen Bedarf die Arbeitszeit der Stelleninhaberin einer anderen halben Planstelle entsprechend erhöht werden musste.

Bei einer Realisierung des kw-Vermerkes stünden im Amt für Stadtplanung, insbesondere in der Abteilung Bauleitplanung und Städtebau, keine Verwaltungsmitarbeiter/innen mehr für die o.g. Aufgaben zur Verfügung, zumal nach dem Verzicht auf die Wiederbesetzung der Planstelle 21149 auch Aufgaben auf Verwaltungsmitarbeiter/innen verteilt werden mussten.

Es wird daher vorgeschlagen, den an der halben Planstelle 21154 angebrachten kw-Vermerk aufzuheben. Damit ergibt sich die Möglichkeit, der Inhaberin der anderen halben Planstelle, deren Stundenanteil vorübergehend erhöht werden musste, beide halben Planstellen zu übertragen. Im Ergebnis ergäbe sich zwar keine Planstellenreduzierung, jedoch eine Personalkostenreduzierung im Umfang von ca. 0,13 Planstellenanteil.

Amt für Bauservice und Bauordnung (63)

Abteilung Verwaltungsdienste (631)

15. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 21170 einer Sachbearbeitung von Entgeltgruppe 8 TVöD nach Entgeltgruppe 9 TVöD
16. Anhebung der Beschäftigten-Planstelle 22359 einer Sachbearbeitung von Entgeltgruppe 8 TVöD nach Entgeltgruppe 9 TVöD

Aufgrund weiterentwickelter Aufgabenzuweisungen ergab sich die Notwendigkeit einer Neubewertung beider Planstellen. Dabei wurde in beiden Fällen ein Bewertungsergebnis nach Entgeltgruppe 9 TVöD ermittelt.

Dezernat IV

Schulverwaltungs- und Sportamt (40)

keine Änderungen

Anmerkung: Ein im Jahre 2010 angebrachter kw-Vermerk kann realisiert werden.

Sozialamt (50)

Leistungsabteilung (501)

17. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21022 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG

Die bisher mit einer Beschäftigten besetzte Planstelle ist mit einer Beamtin besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung von einer Beschäftigten-Planstelle in eine Beamten-Planstelle.

Jugendamt (51)

Abteilung Verwaltung (510) / Abteilung Familienhilfe (512) / Abteilung Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und Schulpsychologie (515)

18. Neuschaffung einer halben Beschäftigten-Planstelle einer Sachbearbeitung nach Entgeltgruppe 8 TVöD
19. Neuschaffung einer halben Beschäftigten-Planstelle einer Sozialpädagogin / eines Sozialpädagogen nach Entgeltgruppe S 17 TVöD
20. Aufhebung der nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21143

Abteilung Verwaltung

Zur Erledigung des Aufgabenbereichs „Kindertagespflege – Berechnung und Auszahlung der Geldleistung und Berechnung von Elternbeiträgen“ steht seit Jahren eine halbe nach Entgeltgruppe 8 TVöD bewertete Planstelle zur Verfügung.

Die Fallzahlenentwicklung ist seit Jahren jedoch stetig ansteigend und führte dazu, dass sich die Anzahl der zu bearbeitenden Fälle mehr als verdoppelt hat. Darüber hinaus haben sich auch inhaltliche Veränderungen ergeben, die es erforderlich machen, zusätzliche Arbeitsschritte im Rahmen der Aufgabenerledigung durchzuführen.

Der Aufgabenbereich ist bereits seit längerer Zeit mit einem im Überhang beschäftigten Mitarbeiter verstärkt worden. Diesem tatsächlichen Stellenmehrbedarf soll durch die Einrichtung der halben Planstelle Rechnung getragen werden. Bedingt durch den bereits im Überhang eingesetzten Mitarbeiter sind zusätzliche Personalkosten nicht zu erwarten.

Abteilung Familienhilfe

Zur Erledigung des Aufgabenbereichs „Betreuungsstelle“ steht seit Jahren eine Planstelle zur Verfügung.

Die Fallzahlenentwicklung ist seit Jahren ansteigend; seit dem Jahre 1992 ist eine Verdreifachung der Betreuungsfälle festzustellen.

Aufgrund der Ergebnisse einer im Jahre 2007 durchgeführten internen Organisationsuntersuchung wurde der Aufgabenbereich zu Lasten des Arbeitsbereichs der allgemeinen Familienhilfe um $\frac{1}{4}$ Planstelle verstärkt. Darüber hinaus wurde eine dem Personalpool zugeordnete vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterin mit halbem Arbeitsumfang zur Unterstützung eingesetzt.

Die aus dem Personalpool zugeordnete Mitarbeiterin ist im Laufe des III. Quartals 2010 in die Passivphase der Altersteilzeit gewechselt und steht zur Unterstützung des Aufgabenbereichs nicht mehr zur Verfügung.

Zur weiteren Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung wird vorgeschlagen, zusätzlich eine halbe Planstelle einer Sozialpädagogin / eines Sozialpädagogen einzurichten. Mit dieser Stelleneinrichtung wäre auch die bisher nicht gewährleistete Abwesenheitsvertretung des bisher einzigen Planstelleninhabers gewährleistet.

Abteilung Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und Schulpsychologie (515)

Zur planstellenbezogenen Kompensation der beantragten Neuschaffung von zwei halben Planstelle wird vorgeschlagen, auf die im Sekretariatsbereich der Beratungsstelle eingerichtete und nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesene volle Beschäftigten-Planstelle 21143 dauerhaft zu verzichten.

Abteilung Familienhilfe (512)

21. Aufhebung des an der nach Besoldungsgruppe A 13 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 21049 einer Abteilungsleitung angebrachten kw-Vermerks

Die der Planstelle zugeordnete Abteilungsleitung beinhaltet die Dienst- und Fachaufsicht über 31,5 Planstellen mit mehr als 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Bei einer Realisierung des im Zuge der Beschlussfassung des Stellenplans 2010 angebrachten kw-Vermerkes könnten die Leitungstätigkeiten zwar auf eine andere Planstelle verlagert werden, in der Konsequenz würde dies allerdings zu einer Reduzierung des Stellenkontingents im Bereich der Sachbearbeitung führen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Arbeitsdichte in diesem Aufgabenbereich ist Anträgen auf die Aussetzung von Wiederbesetzungssperren – auch im Rahmen von Krankheits- und Elternzeitvertretungen - in den vergangenen Jahren vom Verwaltungsvorstand regelmäßig entsprochen worden, da die Entwicklung der Fallzahlen eine - auch nur vorübergehende - Personalreduzierung nicht zuließ. So hat sich z.B. alleine die Zahl der Hilfeplanfälle von 401 im Jahr 2007 auf 498 im Jahr 2010 erhöht.

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt verweist in ihrem letzten Bericht auf die im Bereich des „Allgemeinen Sozialdienstes“ gegebene enge Personalausstattung. Eine ähnliche Situation ergibt sich im Besonderen Sozialdienst (Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderwesen, ambulanter Dienst, Betreuungsstelle), der ebenfalls zur Abteilung Familienhilfe gehört und mit dem ASD eng zusammenarbeitet. Auch hier sind steigende Fallzahlen zu verzeichnen.

Der Rat hat dieser Entwicklung zum Stellenplan 2010 Rechnung getragen und zur Verbesserung der personellen Situation die Neuschaffung einer zusätzlichen Planstelle einer/eines Sozialpädagogin/-pädagogen beschlossen. Die hierdurch eingetretene Entlastung des Arbeitsbereichs würde durch eine Realisierung des kw-Vermerks rückgängig gemacht.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den an der Planstelle 21094 angebrachten kw-Vermerk ersatzlos aufzuheben.

22. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 41065 in eine Beamten-Planstelle nach Besoldungsgruppe A 10 BBesG

Die bisher mit einer Beschäftigten besetzte Planstelle ist mit einer Beamtin besetzt worden. Dies erfordert eine Umwandlung von einer Beschäftigten-Planstelle in eine Beamten-Planstelle.

Abteilung Kindertageseinrichtungen (514)

23. Aufhebung des an der nach Entgeltgruppe 8 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 21143 einer Sachbearbeitung angebrachten kw-Vermerks im Umfang von 0,22 Planstelle

In der Abteilung Kindertageseinrichtungen sind im Bereich der Elternbeitragsstelle lt. Stellenplan lediglich 2 Planstellen eingerichtet. Aufgrund des seit Jahren zu verzeichnenden Arbeitsanfalls war es bereits in Vorjahren erforderlich, den Bereich durch Mitarbeiter/innen der Personalreserve im Umfang von ca. 1,5 zusätzlichen Stellen zu verstärken. Die Steigerung des Arbeitsaufkommens ist auch darauf zurückzuführen, dass zusätzlich zu den Berechnungen der Kindergartenbeiträge für das Schulverwaltungs- und Sportamt die Berechnungen der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsschule übernommen wurden. Von den 14 Lüdenscheider Grundschulen werden inzwischen 12 als Offene Ganztagsschule mit mehr als 650 Schülerinnen und Schülern angeboten.

Deshalb ist in diesem Arbeitsbereich dauerhaft eher von einer notwendigen Planstellenverstärkung als Planstellenreduzierung auszugehen. Das Jugendamt hat bereits für den Stellenplan 2011 einen Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen Planstelle gestellt. Die laufende Organisationsberatung im Jugendamt, die allerdings die Kindergartenbeitragsstelle noch nicht erreicht hat, wird zeigen, wie hoch der Personalbedarf letztlich anzusetzen ist. Von daher sollte mit der Schaffung der beantragten Planstelle gewartet werden, bis Ergebnisse aus der Organisationsberatung vorliegen.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung ist es jedoch zwingend notwendig, den an der Planstelle 21143 angebrachten kw-Vermerk im Umfang von 0,22 Planstelle aufzuheben.

De z e r n a t V

Recht- und Ordnungsamt (32)

Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung (321)

24. Aufhebung des an der nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 41219 einer Sachbearbeitung angebrachten Blockierungsvermerks im Umfang einer halben Planstelle

Es handelt sich hierbei um eine halbe von insgesamt zwei Planstellen mit Schonarbeitsplätzen zum Betrieb des städtischen Radarwagens. Die Blockierung wurde zum Stellenplan 2010 angebracht.

Der städtische Radarwagen wird im Schichtbetrieb von einer Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräften betrieben. Eine dieser Teilzeitkräfte ist der ausscheidende Mitarbeiter, an dessen Stellenanteil der kw-Vermerk angebracht worden ist. Durch die vorhandene Stellen- und

Personalausstattung ist sichergestellt, dass der Radarwagen im derzeit betriebenen Umfang eingesetzt werden kann.

Soweit diese Einsatzintensität weitergeführt werden soll, ist die Wiederbesetzung der Stelle und somit der Wegfall des kw-Vermerkes erforderlich.

Zu bedenken ist, dass die zwei zum Betrieb des Radarwagens vorhandenen Planstellen erst im Jahr 2008 eingerichtet wurden, um Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu können, welche die Sicherheit auf den Lüdenscheider Straßen erhöhen sollen. Bei der Beibehaltung der Blockierung und der dann erforderlichen Reduzierung der Einsatzzeiten des kostenintensiven Radarwagens wäre ein wirtschaftlich optimaler Einsatz nicht mehr möglich, da auch die eintretenden Einnahmeverluste die möglichen Personalkosteneinsparungen übersteigen würden.

Deshalb wird die Aufhebung des angebrachten Blockierungsvermerks im Umfang einer halben Planstelle vorgeschlagen.

Abteilung Feuer- und Rettungswache (324)

25. Anhebung der nach Besoldungsgruppe A 7 BBesG ausgewiesenen Beamten-Planstelle 22599 eines Feuerwehrmanns/-frau nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG
26. Anbringung eines Vermerks „ku nach A 8 BBesG“ an die nach Besoldungsgruppe A 9 BBesG ausgewiesene Planstelle 22443 eines Feuerwehrmanns/frau

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes ist es erforderlich, zwei bisher im Bereich der Planstelle 22443 angesiedelte Sonderfunktionen (Lehrrettungsassistent sowie 2. stv. Wachführer) zu trennen und unterschiedlichen Planstellen zuzuordnen.

Die Sonderfunktion Lehrrettungsassistent soll der Planstelle 22599 zugeordnet werden, die damit die Voraussetzungen für eine Anhebung von Besoldungsgruppe A 7 nach Besoldungsgruppe 8 BBesG erfüllt.

Im Gegenzug kann an die Planstelle 22443, bei der nur noch die Sonderfunktion des 2. stv. Wachführers verbleibt, ein ku-Vermerk nach Besoldungsgruppe A 8 BBesG angebracht werden.

Bürgeramt (33)

keine Änderungen

Anmerkung: Ein im Jahre 2010 angebrachter kw-Vermerk kann realisiert werden.

Standesamt (34)

keine Änderungen

Kulturamt (41)

Abteilung Volkshochschule (411)

27. Neuschaffung einer Beschäftigten-Planstelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD bei
28. gleichzeitiger Anbringung des Vermerks „kw bei Wegfall der Aufgabe Durchführung von Integrationskursen“

Durch das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz wurden erstmals staatliche Integrationsmaßnahmen für Zugewanderte geregelt. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Integrationskurse werden seitdem durch die Volkshochschule Lüdenscheid als anerkannte Trägerin angeboten

Neben den pädagogischen Aufgaben ist die Durchführung der Integrationskurse (alleine in 2009 wurden 74 Kurse für 1107 Kursteilnehmer/innen angeboten) mit einem erheblichen administrativen Aufwand verbunden, was es seitdem erforderlich machte, zwei Teilzeitkräfte im Umfang von insgesamt einer Stelle zusätzlich einzusetzen.

Da zunächst nicht absehbar war, ob es sich bei der Durchführung der Integrationskurse um eine Daueraufgabe handelt, wurde die Aufgabenerledigung durch Zeitverträge außerhalb des Stellenplans sichergestellt.

Nach nunmehr mehrjähriger Aufgabenwahrnehmung kann von einer vorübergehenden Aufgabenerledigung nicht mehr gesprochen werden. Damit entfällt auch die Grundlage für eine Beschäftigung im Zeitvertrag außerhalb des Stellenplans.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Planstelle nach Entgeltgruppe 6 TVöD neu einzurichten, diese jedoch gleichzeitig mit einem entsprechenden kw-Vermerk zu versehen, damit sichergestellt ist, dass bei Wegfall der Integrationskurse eine Aufhebung der Planstelle erfolgt.

Die anfallenden Personalkosten werden durch die Fördermittel des Bundes refinanziert.

Abteilung Stadtbücherei (412)

29. Aufhebung der nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen vollen Beschäftigten-Planstelle 22725 und jeweils halben Beschäftigten-Planstellen 22727 und 22740 sowie
31. Anbringung eines globalen kw-Vermerks im Umfang einer Planstelle an die bestehenden Planstellen von Dipl.-Bibliothekaren/innen (Planstelle Nr. 22699, 22700, 22701, 22702, 22704, 22711, 22712) mit Ausnahme der Planstelle der Einrichtungsleitung und der stv. Einrichtungsleitung
32. sowie Anbringung eines globalen Blockierungsvermerks im Umfang einer Planstelle bis zur Realisierung des vorstehend genannten kw-Vermerks an die verbleibenden Planstellen für eine Sachbearbeitung, Bibliotheksassistenten/innen und Bibliotheksangestellte (Planstelle Nr. 22721, 22722, 22742, 22723, 22724, 22726, 22727, 22728, 22729, 22730, 22739, 22740, 22741).

Aufgrund eines in der Stadtbücherei durchgeführten Organisationsprojekts ist der Betrieb der Stadtbücherei dauerhaft mit einem um 3 Planstellen reduzierten Stellenanteil möglich. Das Projektergebnis ist in der Sitzung des Kulturausschusses am 17.06.2010 behandelt worden.

Es wird daher vorgeschlagen, zum Stellenplan 2011 zunächst die Planstelle 22725 vollständig und die beiden Planstellen 22727 und 22740 jeweils zur Hälfte aufzuheben.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, an alle Planstellen der Dipl.-Bibliothekare/innen mit Ausnahme der Planstellen der Einrichtungsleitung und der stv. Einrichtungsleitung einen globalen kw-Vermerk sowie bis zur Realisierung dieses kw-Vermerks an die verbleibenden Planstellen für eine Sachbearbeitung, Bibliotheksassistenten/innen und Bibliotheksangestellte einen globalen Blockierungsvermerk im Umfang einer Planstelle anzubringen.

Abteilung Musikschule (413)

33. Aufhebung des an der nach Entgeltgruppe 9 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 34980 (im Umfang von 15 Planstellen) von Musikschullehrer/innen angebrachten kw-Vermerks im Umfang einer Planstelle

Im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2010 wurden an insgesamt 1,2 Planstellen von Musikschullehrer/innen kw-Vermerke angebracht.

Von der in Vollzeit beschäftigten ausscheidenden Mitarbeiterin werden derzeit 47 Schüler/innen im Fach Flöte und 17 Schüler/innen im Fach Gitarre unterrichtet. Daneben betreut sie die „Safari“ sowie das Flötenorchester mit zurzeit 26 Schülerinnen und Schülern.

Soweit die Stelle nicht wieder besetzt wird, könnten die derzeitigen Schülerinnen und Schüler, soweit sie den Unterricht nicht ohnehin nach dem Musikschuljahr 2010/2011 beenden wollen, nicht weiter unterrichtet werden. Zudem müssten die Betreuung der Instrumentensafari, bei der Kinder ab sechs Jahren in jeweils zwei Stunden die verschiedenen Instrumentengruppen kennen lernen können, um das für sie passende Instrument zu finden, sowie die Weiterführung des Flötenorchesters entfallen.

Auch der vom Kulturausschuss geforderte Abbau der Warteliste, auf der im Moment 17 Kinder für das Fach Flöte und 29 Kinder für das Fach Gitarre stehen, wäre nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Ein Ausgleich durch zusätzliche Stundenübertragung an bisher nur teilzeitbeschäftigte Musikschullehrer/innen ist nur bedingt möglich.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Forderung des Kulturausschusses nach einem Abbau der Wartelisten hatte der Verwaltungsvorstand 2009 beschlossen, dass frei werdende Anteile der Planstelle 34980 (die insgesamt 15 Stellen umfasst) ohne zusätzlichen Beschluss des Verwaltungsvorstandes wiederbesetzt werden können, wenn und soweit die bestehende Nachfrage (laufender Unterricht/Warteliste) dies rechtfertigt.

Es wird daher vorgeschlagen, den kw-Vermerk im Umfang einer Planstelle aufzuheben.

Der darüber hinaus an der Planstelle angebrachte kw-Vermerk im Umfang von 0,2 Planstelle kann dagegen realisiert werden.

Abteilung Kulturhaus (415)

34. Aufhebung des an der nach Entgeltgruppe 3 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 23026 einer Einlasskraft angebrachten kw-Vermerks im Umfang von 0,21 Planstelle

Im Rahmen der Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 2010 wurde an die volle und einzige Planstelle einer Einlasskraft ein kw-Vermerk im Umfang von 0,21 Planstellenanteil angebracht. Grundlage hierfür bildete das altersbedingte Ausscheiden einer in diesem Umfang beschäftigten Mitarbeiterin.

Insgesamt werden auf dieser Planstelle mehrere Einlass- und Aufsichtskräfte in Teilzeit beschäftigt, da für jede Kulturhaus-Veranstaltung drei bis vier Aufsichtskräfte/Einlassdamen benötigt werden. Von diesen Beschäftigten werden die Aufgaben Einlasskontrolle entsprechend Versammlungsstättenverordnung, Verkauf von Programmheften, Übernahme der allgemeinen Aufsichtspflichten sowie Dienst an der Handgarderobe wahrgenommen.

Im Hinblick auf die der Stadt obliegenden Aufsichtspflicht sind während der Vorstellung zwei Aufsichtskräfte im Saal erforderlich. Darüber hinaus wird im oberen wie im unteren Foyer mindestens eine Aufsichtskraft benötigt. Sollte die Stadt Lüdenscheid dieser Aufsichtspflicht nicht nachkommen und Besucher kämen hierdurch zu Schaden, wären Schadenersatzforderungen nicht auszuschließen.

Die derzeitige Bemessung des Personals der Einlasskräfte orientiert sich an der Zahl der geplanten Vorstellungen. Die Realisierung des kw-Vermerkes wäre denkbar, sofern das Kulturhaus die Zahl der Veranstaltungen ab dem Zeitpunkt des Freiwerdens an die Zahl der vorhandenen Aufsichtskräfte anpassen würde.

Da dies jedoch nicht vorgesehen ist, wird vorgeschlagen, den kw-Vermerk im Umfang von 0,21 Planstelle aufzuheben.

35. Umwandlung der nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesenen Beschäftigten-Planstelle 23030 eines Bühnenfacharbeiters in eine Beschäftigten-Planstelle eines Technischen Angestellten nach Entg.-Gr. 8 TVöD

Die genannte Planstelle ist bedingt durch eine interne Umsetzung frei geworden. Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes ist die zeitnahe Wiederbesetzung zwingend erforderlich.

Im Zuge der Wiederbesetzung ist vorgesehen, den Aufgabeninhalt der Planstelle zu verändern, um auch zukünftig den baurechtlichen Vorschriften zu genügen. Dies erfordert eine Umwandlung in eine Beschäftigten-Planstelle eines Technischen Angestellten.

ARGE (Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis)

36. Neuschaffung von 3,5 Beschäftigten-Planstellen nach Entg.-Gr. 9 TVöD

37.

38.

39.

Die ARGE bittet darum, für die derzeit (neben den festen Planstelleneinhabern) über die Stadt Lüdenscheid in Zeitverträgen beschäftigten 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 3,5 Stellen zusätzliche Planstellen zu schaffen.

Wenngleich sich der Status der ARGE zum 01.01.2011 ändert, besteht weiterhin keine eigene Dienstherrenfähigkeit. Dies macht es erforderlich, dass erforderliche Beschäftigungsverhältnisse weiterhin über die Kommunen oder über die Agentur für Arbeit begründet werden.

Derzeit sind mehr als 100 der auf den ca. 350 eingerichteten Stellen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARGE im Zeitvertrag tätig. Viele dieser Zeitverträge enden zum Jahresende. Verlängerungen sind unter Berücksichtigung der Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes oftmals nicht mehr möglich.

Die für die ARGE einzurichtenden Planstellen sind kostenneutral.

Allgemeiner Hinweis

In Abweichung von der früheren Praxis ist wie im Vorjahr davon abgesehen worden, dieser Zusammenstellung eine Stellenübersicht beizufügen. Diese ist aber in dem zeitgleich übergebenen Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2011 als Anlage enthalten.